



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

**Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen  
mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr**

vom 17.07.2017

Betreiber: Firma Sieper GmbH, Schlittenbacher Str. 60, 58511 Lüdenscheid

Die Firma Sieper GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen – Zinklegierungen – (Nr. 3.4.1 i.V. mit 3.8.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr.2.5b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	16.03.2017
Vor-Ort-Aufwand:	8:00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	20:00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	28:00 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden	Dezernat 52 der Bez. Reg. Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen) und Boden(Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

Die Firma betreibt Druckgießmaschinen, die zum weiteren Schutz vor Tropfverlusten in Stahlwannen aufzustellen sind.

Veranlasste Maßnahme:

Die Firma wurde aufgefordert, die Anlagen entsprechend den VAWS-Vorschriften

umzurüsten. Die Stahlwannen wurden zwischenzeitlich bestellt und angeliefert und stehen zur abschließenden Montage bereit.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.